

Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale)

Anhang 2015

A. ALLGEMEINE ANGABEN

Die Betriebsleitung des Eigenbetriebes hat gemäß § 19 EigBG für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, auf den die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss großer Kapitalgesellschaften nach dem Dritten Buch des Handelsgesetzbuches Anwendung finden. Dementsprechend wurde der vorliegende Jahresabschluss aufgestellt.

Die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung sind gemäß §§ 18 und 19 EigBG entsprechend den Vorschriften des HGB gegliedert.

Das Wirtschaftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Angaben, die wahlweise auch in der Bilanz gemacht werden können, sind insgesamt im Anhang aufgeführt.

B. BILANZIERUNGS-, BEWERTUNGS- UND AUSWEISMETHODEN

1. Besonderheiten der Form des Jahresabschlusses

Im Jahresabschluss wurden geschäftszweigtypische Ergänzungen der Gliederung der Bilanz in Anwendung von § 265 Abs. 5 und 6 HGB vorgenommen.

Für eine klare und übersichtliche Darstellung des Jahresabschlusses wurde der Posten "Verbindlichkeiten aus PPP-Verträgen" eingeführt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung fand das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 HGB Anwendung.

2. Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweismethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfolgen unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) und sind an den handelsrechtlichen Bestimmungen ausgerichtet. Sie werden unverändert zum Vorjahr angewendet.

Erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das **Sachanlagevermögen** wurde grundsätzlich zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zuzüglich Nebenkosten und abzüglich Preisminderungen angesetzt und soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen auf der Grundlage der voraussichtlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode (§ 253 HGB).

Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten zwischen € 150 und € 1.000 im Einzelfall werden im Jahr der Anschaffung in einen Sammelposten eingestellt, welcher einheitlich über einen Zeitraum von 5 Jahren (ohne Beachtung des tatsächlichen Verschleißes und Verbleibes im Eigenbetrieb) mit je 1/5 aufgelöst wird.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nominalwert angesetzt. Für die Bildung von Einzelwertberichtigungen wurden die Forderungen aus Elternbeiträgen gemäß Ihrer Altersstruktur nach vernünftiger kaufmännischer Betrachtungsweise bewertet. Forderungen gegenüber dem privaten Bereich, mit deren Einbringlichkeit nicht mehr zu rechnen ist, wurden abgeschrieben.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten sowie **Eigenkapital** werden zum Nennwert bilanziert.

Der Ausweis der **Sonderposten** aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens wurde gemäß § 265 Abs. 5 HGB vorgenommen. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt in Höhe der Abschreibungen der geförderten Vermögensgegenstände des Anlagevermögens.

Die Ermittlung der Werte für die **Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** erfolgte mittels versicherungsmathematischem Gutachten. Diese werden nach Maßgabe des Blockmodells für zum Bilanzstichtag bereits abgeschlossene Altersteilzeitvereinbarungen gebildet. Sie enthalten Aufstockungsbeträge, bis zum Bilanzstichtag aufgelaufene Erfüllungsverpflichtungen der Gesellschaft sowie Abfindungsansprüche. Die Bewertung erfolgte nach den Regelungen der IDW-Stellungnahme vom 19.6.2013 und auf der Basis des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes unter Berücksichtigung des Tarifvertrages zur Regelung der Altersteilzeit vom 5.5.1998.

Für die Berechnungen wurden folgende Parameter verwendet:

Zinssatz:	2,02 %
erwartete Lohn- und Gehaltssteigerungen:	2,50 %
zugrunde gelegte Sterbetafel:	"Richttafeln 2005 G" von Klaus Heubeck

Die **Jubiläumsrückstellung** wurde nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Berücksichtigung eines Abzinsungssatzes von 3,89 % (durchschnittlicher Marktzinssatz bei einer Restlaufzeit von 15 Jahren) und einer Fluktuationsrate von 0% berechnet.

Die **sonstigen Rückstellungen** tragen der erwarteten Inanspruchnahme Rechnung und sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist (§ 253 Abs. 1 S. 2 HGB). Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Laufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre der Deutschen Bundesbank nach der Rückstellungsabzinsungsverordnung abgezinst (§ 253 Abs. 2 HGB).

Die **Verbindlichkeiten** wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Aktive/ passive **Rechnungsabgrenzungsposten** wurden in Höhe der Ausgaben/ Einnahmen vor dem Bilanzstichtag gebildet, soweit sie Aufwand/ Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

C. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZU EINZELNEN POSTEN DER BILANZ

1. Anlagevermögen

Die Gliederung und Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2015 ist im Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt.

2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen sind - wie im Vorjahr - innerhalb eines Jahres zur Zahlung fällig. Für einzelne unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfasste Ansprüche auf Elternbeiträge wurde Ratenzahlung vereinbart.

Forderungen gegen die Stadt Halle (Saale) bestehen in Höhe von T€ 863 (Vj T€ 849).

3. Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten im Wesentlichen die Forderungen gegenüber der Stadt Halle (Saale) aus Altersteilzeit in Höhe von T€ 171 (Vj T€ 1.070)

4. Eigenkapital

Die Stadt Halle (Saale) hat im Geschäftsjahr 2015 dem Eigenbetrieb ein Grundstück in Halle Süd zum Grundstückswert von T€ 304 übertragen. In gleicher Höhe hat sich die Kapitalrücklage durch diese Sacheinlage erhöht.

Durch Stadtratsbeschluss vom 16.12.2015 wurde beschlossen, den Verlust für 2014 in Höhe von 560.154,88 € mit der Betriebsmittelrücklage zu verrechnen.

Angaben und Erläuterungen zu Rückstellungen

Die Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen entwickelte sich wie folgt:

Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	Stand 01.01.2015 Euro	Verbrauch Euro	Auflösung Euro	Zuführung Euro	Abzinsung Aufzinsung Euro	Stand 31.12.2015 Euro
Altersteilzeit/Rentenmodell/ Abfindung	1.219.313,00	1.167.402,00	0,00	0,00	348,00	52.259,00
Summe	1.219.313,00	1.167.402,00	0,00	0,00	348,00	52.259,00

Die Entwicklung der Sonstigen Rückstellungen zeigt nachfolgende Tabelle:

	Stand 01.01.2015 Euro	Verbrauch Euro	Auflösung Euro	Zuführung Euro	Abzinsung Aufzinsung Euro	Stand 31.12.2015 Euro
Rückstellung für Urlaub	255.068,73	255.068,73	0,00	217.570,75	0,00	217.570,75
Rückstellung für Jubiläums- aufwendungen	130.338,81	21.800,00	0,00	42.013,69	587,15	151.139,65
Rückstellung Überstunden	118.603,74	118.603,74	0,00	105.897,94	0,00	105.897,94
Rückstellung Personalkosten	0,00	0,00	0,00	636.449,63	0,00	636.449,63
Rückstellung Zuwendung Stadt	254.739,61	0,00	0,00	51.128,16	0,00	305.867,77
Rückstellung Instandhaltung	101.183,65	101.183,65	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Rückstellungen	59.099,49	40.169,39		237.765,62	533,53	257.229,25
	919.034,03	536.825,51	0,00	1.290.825,79	1.120,68	1.674.154,99

5. Aufgliederung der Verbindlichkeiten nach ihren Fristigkeiten

Die Verbindlichkeiten des Eigenbetriebes setzen sich nach ihrer Fristigkeit wie folgt zusammen:

	31. Dez 2015 €	31. Dez 2014 €
Verbindlichkeiten aus PPP-Verträgen	4.508.760,58	4.766.928,58
davon Restlaufzeit bis 1 Jahr	258.168,00	258.168,00
davon Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	1.032.672,00	1.032.672,00
davon Restlaufzeit über 5 Jahre	3.217.920,58	3.476.088,58
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	189.136,26	31,49
davon Restlaufzeit bis 1 Jahr	189.136,26	31,49
Sonstige Verbindlichkeiten	28.386,76	403.412,46
davon Restlaufzeit bis 1 Jahr	28.386,76	403.412,46
	<u>4.726.283,60</u>	<u>5.170.372,53</u>

6. Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB

Im Berichtszeitraum wurde an die Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Sachsen-Anhalt, Magdeburg, eine Umlage in Höhe von 1,5 % der zusatzversorgungspflichtigen Bruttoentgelte aller pflichtversicherten Beschäftigten geleistet. Die zusatzversorgungspflichtigen Bruttoentgelte betragen T€ 991. Der Eigenbetrieb macht vom Passivierungswahlrecht nach Art. 28 Abs. 1 EGHGB keinen Gebrauch und verzichtet auf die Bilanzierung der mittelbaren Pensionsverpflichtungen. Nach gegenwärtigem Erkenntnisstand ist nicht mit einer Inanspruchnahme zu rechnen; eine Information über eine ggfs. bestehende Deckungslücke erfolgte nicht und ist auch nicht zu erwarten; die finanzielle Ausstattung ist solide.

7. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus den PPP- sowie den LZP-Projekten Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) für einen Zeitraum von 25 Jahren. Für die noch verbleibende Laufzeit entstehen für die PPP-Projekte Kosten für Bewirtschaftung und Bauunterhaltung für vier Objekte in Höhe von T€ 10.514 sowie für die LZP-Projekte für zwei Objekte in Höhe von T€ 6.879. Darüber hinaus bestehen weitere sonstige finanzielle Verpflichtungen aus dem Vertrag mit dem Personalservice in Höhe von T€ 60, dem Servicevertrag mit dem Fachbereich Immobilien in Höhe von T€ 2.269 sowie aus Mietverträgen in Höhe von T€ 551.

8. Ergebnisverwendung

Das Wirtschaftsjahr schließt mit einem Verlust in Höhe von 785.963,47 Euro ab. Die Betriebsleitung schlägt vor, die Betriebsmittelrücklage (Gewinnrücklage) um diesen Betrag zu vermindern.

D. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse beinhalten Ausgleichszahlungen der Stadt Halle (Saale) in Höhe von T€ 27.894 (Vj T€ 25.879) Zuweisungen von Stadt und Land in Höhe von T€ 119 (Vj T€ 107), Elternbeiträge in Höhe von T€ 4.347 (Vj T€ 4.328), Ermäßigungen in Höhe von T€ 3.650 (Vj T€ 3.691) sowie Zuweisungen für KA-Kinder in Höhe von T€ 1.265 (Vj T€ 1.193).

2. Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (T€ 296; Vj T€ 290) sowie periodenfremde Erträge (T€ 79; Vj T€ 73) enthalten.

3. Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Grundsteuern (€ 523,85; Vj € 433,55) sowie periodenfremde Aufwendungen in Höhe von T€ 121 (Vj T€ 63) enthalten. Im Vorjahr sind unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen Unfallumlagen für Mitarbeiter ausgewiesen. Ab dem Geschäftsjahr 2015 werden diese Aufwendungen unter dem Personalaufwand bei Anpassung der Vorjahreszahl ausgewiesen (T€ 216; Vorjahr T€ 151).

4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

T€ 1,5 (Vj T€ 25,9) entfallen auf die Aufzinsung der Rückstellungen für Altersteilzeit und Jubiläen.

E. SONSTIGE PFLICHTANGABEN

1. Betriebsleitung und Bezüge der Betriebsleitung

Im Geschäftsjahr 2015 war Herr Jens Kreisel zum alleinigen Betriebsleiter des Eigenbetriebes bestellt.

Die Höhe der Bezüge des Betriebsleiters werden gemäß § 286 Abs. 4 HGB nicht angegeben.

2. Mitglieder des Betriebsausschusses

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres 2015 war der Betriebsausschuss durch folgende Personen besetzt:

Vorsitz: Herr Dr. Bernd Wiegand, Oberbürgermeister
 Herr Tobias Kogge, Ständiger stellvertretender Vorsitzender, Beigeordneter
 Geschäftsbereiche Jugend und Soziales (bis 31.12.2015)
 Katharina Brederlow, Ständiger stellvertretende Vorsitzende, Beigeordnete
 Geschäftsbereiche Jugend und Soziales (ab 01.01.2016)

Mitglieder:

Frau Karin Schmidt (Mitarbeitervertretung bis 30.09.2015)
Frau Pätzold, Bettina (Mitarbeitervertretung ab 30.09.2015)
Frau Sylvia Weiß (Mitarbeitervertretung)
Herr Andreas Scholtyssek
Frau Dr. Annegret Bergner
Frau Josephine Jahn
Herr Thomas Schied
Herr Eric Eigendorf
Frau Ann-Sophie Bohm-Eisenbrandt

Sitzungsgelder wurden in Höhe von € 725,00 gezahlt.

3. Arbeitnehmeranzahl

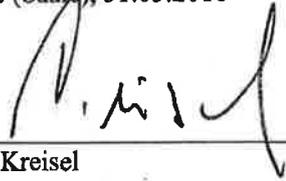
Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer im Geschäftsjahr gemäß § 267 Abs. 5 HGB stellt sich nach Gruppen wie folgt dar:

	Berichtsjahr	Vorjahr
Mitarbeiter in Einrichtungen	769,75	750,75
Mitarbeiter in der Verwaltung	29,00	30,50
Summe	798,75	781,25

4. Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2015 berechnete Gesamthonorar beträgt für Abschlussprüfungsleistungen T€ 11.

Halle (Saale), 31.03.2016



Jens Kreisel

Betriebsleiter

Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale)